

# Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen  
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a

16547 Birkenwerder

ralf.treptow@googlemail.com

0177-7530009

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

Fax Schule:

Anschrift Schule:

Mail Schule:

030-91607730

030-91607731

Kissingenstraße 12

13189 BERLIN

schulleiter@rlg.berlin

Berlin, am 15.04.2021

## Presseerklärung der VOB zur Durchführung der Schnelltests in den Schulen

### Jeden Bezug zur Praxis verloren

In der Presseerklärung der VOB vom 09.04.2021 hieß es u.a.:

Aktuelle Studie des Hermann-Rietschel-Instituts der TU Berlin

Das Risiko, sich bei Wechselunterricht mit 50% Besetzung und Maske anzustecken, wird mit dem 2,9-Fachen gegenüber Bereichen mit einem R-Wert von 1,0 bezeichnet.

RKI am 07.04.2021

„Die COVID-19-Fallzahlen stiegen in den letzten Wochen in allen Altersgruppen wieder an, besonders stark jedoch bei Kindern und Jugendlichen, von denen auch zunehmend Übertragungen und Ausbruchsgeschehen ausgehen.“

Die neue Pflicht, ab dem 19.04.21 **Schnelltests nun zweimal pro Woche in der Schule** durchzuführen, wird in der VOB überaus kritisch gesehen. **Ziel der Schnelltests ist es, Infektionsketten in der Schule zu vermeiden.** Schülerinnen und Schüler müssen nicht in die Schule geholt werden, um einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, sondern um hier geschützt zu lernen. Jeder Test zu Hause verhindert, dass ein positiv getestetes Kind überhaupt die Schule von innen sieht. Und: Werden nun in den Berliner Testzentren auch zukünftig gleichzeitig 16 Personen zum Selbsttest hereingebeten, die (nicht geimpften) Testdurchführenden legen ihre Schutzkleidung ab und bitten nun darum, dass alle sechzehn zu Testenden ihre Stäbchen in die Nase schieben? Man kann von eigenverantwortlichen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern erwarten, dass sie von der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellte Schnelltests einsetzen und sich selbst auf das Virus kontrollieren. Den Besuch der Schule hätte man dauerhaft über eidesstattliche Erklärungen der Eltern regeln können. Wer eine solche nicht mitbringt, den kann man immer noch notfalls in der Schule testen oder wieder nach Hause schicken. Jede Schulleitung hätte für die Einzelschule ein besseres, ein auf die Bedürfnisse dieser Schule idealer zugeschnittenes Konzept entwickelt als der Senat mit seinem gestrigen Beschluss.

Derartige Stellungnahmen und Erklärungen sind seit dem Freitag der letzten Woche zahlreich in der Senatsbildungsverwaltung eingegangen.

Dennoch hat sich die Senatsbildungsverwaltung entschieden, gestern Abend die Dinge so zu regeln, wie es unterdessen bekannt geworden ist. Selbstverständlich unterstützen die Mitglieder der VOB die Schnelltestung von Lehrkräften und Lernenden, aber im Falle der Schnelltestung der Lernenden nicht wie von der Senatsverwaltung vorgesehen!

Es stellen sich u.a. folgende Fragen:

1. Warum wurden alle die Hinweise der letzten Tage ignoriert?
2. Warum die Vorschläge, die Organisationsform zur Durchführung der Schnelltests den Schulen zu übertragen, ignoriert?
3. Warum geht das Bundesland Berlin ganz anders als das Bundesland Brandenburg vor?
4. Warum wird verantwortlich handelnden Familien das Vertrauen entzogen?
5. Warum ist bei den geplanten Selbsttests in den Schulen die in der jeweiligen Testgruppe anwesende Lehrkraft ein „Durchführender“ des Tests und bestätigt das auch schriftlich?
6. Warum wurden nicht geimpfte Lehrkräfte ohne Schutzkleidung zu Durchführenden von Schnelltests erklärt?
7. Wie soll die bei den geplanten Selbsttests in den Schulen anwesende Lehrkraft im Falle eines positiven Testergebnisses eines Testteilnehmers diesen individuell betreuen und gleichzeitig die Gruppe beaufsichtigen und unterrichten?
8. Auf welcher Grundlage sollen die Schulleitungen Lehrkräfte anweisen, die Tests zu beaufsichtigen, wenn diese sich weigern?
9. Gedenkt die Senatsverwaltung gegen Schulleitungen, die auf Bitten der GEV und der Schulkonferenz anders handeln wollen, disziplinarisch vorzugehen?
10. Werden Schulleitungen durch die Senatsverwaltung angewiesen, gegen Lehrkräfte, die sich weigern, die Schnelltests zu beaufsichtigen, disziplinarisch vorzugehen?

Ralf Treptow  
Sprecher der VOB